

Abb. 1 Bearbeitungsgebiete Oberflächengewässer

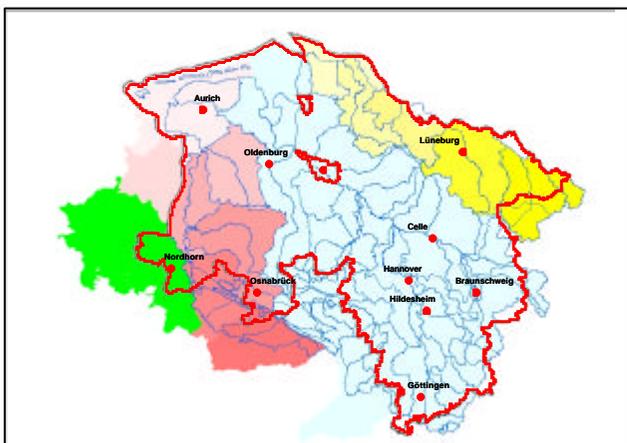


Abb. 2 Grundwasserkörper

Impressum

Herausgeber/ Bezug:
Niedersächsisches Umweltministerium
Archivstraße 2, 30169 Hannover

Text: Rudolf Gade
Layout: Monika Runge

Januar 2004

Ansprechpartner im Niedersächsischen Umweltministerium

Jörg Janning (Koordination), (0511) 120-3362
eMail: joerg.janning@mu.niedersachsen.de

Ernst Gocksch (Grundwasser), (0511) 120-3347
eMail: ernst.gocksch@mu.niedersachsen.de

Rudolf Gade (Oberflächen- und Küstengewässer),
(0511) 120-3377
eMail: rudolf.gade@mu.niedersachsen.de

Kay Nitsche (Rechtsfragen), (0511) 120-3335
eMail: kay.nitsche@mu.niedersachsen.de

Christa Holzgrebe (Öffentlichkeitsarbeit WRRL),
(0511) 120-3350
eMail: christa.holzgrebe@mu.niedersachsen.de

Ansprechpartner für die Flussgebiets-einheiten in Niedersachsen

FGE Elbe
Dr. Katharina Pinz, (04131) 15-2459
eMail: katharina.pinz@br-lg.niedersachsen.de

FGE Weser
Hans-Wilhelm Thieding, (0511) 106-7792
eMail: hans-wilhelm.thieding@br-h.niedersachsen.de

Zur Umsetzung der WRRL in der FGE Weser haben das Niedersächsische Umweltministerium und der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen eine enge Kooperation vereinbart. Ansprechpartner in Bremen ist

Hugo Wohlleben, (0421) 361-5400
eMail: hugo.wohlleben@umwelt.bremen.de

FGE Ems, FGE Rhein
Jürgen Knaack, (0441) 799-2051
eMail: juergen.knaack@br-we.niedersachsen.de
Helmut Ernst, (05931) 406-117
eMail: helmut.ernst@br-we.niedersachsen.de

Niedersächsisches
Umweltministerium



Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen

Informationsblatt zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Hintergrund

Die bisher durch über 30 Einzelrichtlinien gekennzeichnete europäische Wasserpolitik wurde durch die "Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik" (EG-Wasserrahmenrichtlinie - WRRL) auf eine neue, einheitliche Grundlage gestellt.

Die Richtlinie erfasst alle Gewässer: Fließgewässer und Seen, Übergangsgewässer, Küstengewässer sowie das Grundwasser. Der integrative Gewässerschutz steht im Mittelpunkt der Richtlinie. Die Richtlinie legt fest, dass bestimmte Umweltziele (grundsätzlich der gute Zustand der Gewässer) innerhalb anspruchsvoller Fristen, möglichst bis 2015, erreicht werden sollen.

Wichtigste Instrumente wasserwirtschaftlichen Handelns sind künftig Bewirtschaftungspläne einschließlich Maßnahmenprogramme, die auf der Ebene von Flusseinzugsgebieten (Flussgebietseinheiten) zu erstellen sind. Dies erfordert ein hohes Maß an Koordination und Kooperation über bestehende administrative und politische Grenzen hinaus. Um dies zu gewährleisten, wurden nationale und internationale Flussgebietsgemeinschaften gegründet oder befinden sich im Aufbau. Niedersachsen liegt innerhalb der internationalen Flussgebietseinheiten von Ems, Rhein und Elbe sowie der nationalen Flussgebietseinheit Weser.

Rechtliche Umsetzung

Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie sind bereits 2003 in das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes übernommen worden. Die ebenfalls erforderliche Anpassung der Landeswassergesetze ist in den meisten Bundesländern, so auch in Niedersachsen, noch im Gesetzgebungsverfahren.

Fristen

Artikel 5 verpflichtet die Mitgliedstaaten, bis Ende 2004 eine Bestandsaufnahme der Oberflächengewässer und des Grundwassers vorzunehmen und bis März 2005 nach Brüssel zu übermitteln. Im Rahmen der Bestandsaufnahme ist zu beurteilen, ob die Wasserkörper die in Art. 4 WRRL genannten Umweltziele erreichen.

- Ab 2006 ist der Zustand der Gewässer einer Überprüfung zu unterziehen (Monitoring).
- 2007 muss der Öffentlichkeit ein vorläufiger Überblick über die festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen auf dem Wege zu einem guten Gewässerzustand gegeben werden.

- Bis 2009 sind Bewirtschaftungspläne aufzustellen, die ebenfalls der EU-Kommission vorzulegen sind. Für die Wasserkörper, die den guten Zustand nach den Ergebnissen des Monitorings nicht erreichen, sind verbindliche Maßnahmenprogramme zu entwickeln, sofern nicht von Ausnahme- oder Verlängerungsmöglichkeiten nach Art. 4 WRRL Gebrauch gemacht wird. Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sind der Öffentlichkeit 2008 zugänglich zu machen und zur Stellungnahme zu geben.

Umsetzung in Niedersachsen

Entsprechend einem Beschluss der Umweltministerkonferenz soll sich die Umsetzung in Deutschland eng am Regelungsinhalt der Wasserrahmenrichtlinie orientieren, wobei die besonderen Bedingungen eines dicht besiedelten Industriestaates und der in Deutschland bisher erreichte hohe Umweltstandard im Wasserbereich angemessen zu berücksichtigen sind. In Niedersachsen ist daher eine 1:1-Umsetzung vorgesehen.

Organisatorisch erfolgt die Umsetzung der WRRL in Niedersachsen derzeit federführend durch die oberen Wasserbehörden (Bezirksregierungen) und nach der Verwaltungsreform durch die entsprechende Behörde der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung. Die zentrale Steuerung nimmt das Umweltministerium wahr. Weitere Abstimmungen werden in den Arbeitsgremien der Flussgebietsgemeinschaften vorgenommen.

Um im Hinblick auf die künftige Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung zu überschaubaren und handhabbaren Planungsräumen zu gelangen, wurden in Niedersachsen 32 Bearbeitungsgebiete gebildet, die sich vorrangig an hydrologischen Grenzen ausrichten. Die niedersächsischen Küstengebiete wurden den Bearbeitungsgebieten jeweils zugeordnet. Die Bearbeitungsgebiete beziehen sich auf Oberflächengewässer. Für das Grundwasser war es aus hydrogeologischen Gründen erforderlich, eine gesonderte Abgrenzung der Grundwasserkörper vorzunehmen.

Bestandsaufnahme nach Art. 5 WRRL (Bericht 2005)

Für die Bestandsaufnahme und Beurteilung nach Art. 5 WRRL haben die Bezirksregierungen mit Unterstützung der wasserwirtschaftlichen Fachbehörden und Verbände sowie Dritter für die Bearbeitungsgebiete (Oberflächengewässer) und die Betrachtungsräume (Grundwasser) Berichtsentwürfe erstellt. Diese gründen sich auf der Auswertung vorhandener Daten unter Einbeziehung spezieller örtlicher Kenntnisse.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die öffentliche Diskussion über die Umsetzung der WRRL bildet einen Schwerpunkt der niedersächsischen Umweltpolitik. Hierzu werden die Berichtsentwürfe 2005 bereitgestellt und diskutiert. Es geht jetzt darum, möglichst viele Fakten und Erkenntnisse in die Bestandsaufnahme des Gewässerzustands einzubeziehen.

Die bisher fertig gestellten Entwürfe niedersächsischer Beiträge für diese Berichte werden in sechs Regionalveranstaltungen den Wassernutzern und interessierten Stellen eröffnet. Hierzu hat das Niedersächsische Umweltministerium bereits nach flussgebietsbezogenen Kriterien eingeladen: für das niedersächsische Gebiet Ems/Vechte nach Meppen, für das der Elbe nach Lüneburg und für das der Weser aufgeteilt nach Leine-Gebiet nach Göttingen, Aller-Gebiet nach Celle, mittlere und Oberweser nach Hameln und Unterweser nach Oldenburg.

In diesen Veranstaltungen wird auf die europäischen Rahmenrichtlinien eingegangen, Umfang und Art der vorhandenen Daten dargestellt, die Methode der Beurteilung des jeweiligen Zustands der Oberflächengewässer und des Grundwassers aufgezeigt. Die Situation in Niedersachsen wird erläutert und ein Ausblick auf die weitere Verfahrensweise zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Art. 14 WRRL gegeben.

Nachfolgend zu den sechs Regionalveranstaltungen wird auf Einladung der jeweils zuständigen Bezirksregierung in Bearbeitungsgebietsforen die Beteiligung im Einzelnen fortgesetzt.

Die anstehende und zukünftige Information und Kommunikation zur Umsetzung der WRRL wird wesentlich das Internet nutzen. Interessierte Einzelpersonen können sich informieren und Stellung nehmen.

Unter der Adresse <http://www.wasserblick.net> befindet sich das Niedersachsen-Portal, in welches ab Februar 2004 Informationen zu den Berichten 2005 und zu den Umsetzungsschritten für 2004 eingestellt werden.

Weitere Informationen:

<http://www.mu1.niedersachsen.de>

<http://www.wasserblick.net>

<http://forum.europa.eu.int/Public/irc/env/wfd/home>